

## elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe

Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei

### Voraussetzungen

- Bestellung des eAT ist erfolgt  
Ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) muss positiv entschieden und der eAT bei der Bundesdruckerei bestellt worden sein.
- Persönliche Abholung oder durch eine bevollmächtigte Person

### Erforderliche Unterlagen

- Pass oder Passersatz
- Bisheriger eAT  
Soweit vorhanden, ist der eAT zum bisherigen Aufenthaltstitel mitzubringen.
- Vollmacht und Pass / Personalausweis des oder der Bevollmächtigten  
Der eAT kann durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

- § 78 Aufenthaltsgesetz - AufenthG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_78.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html)

### Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ein eAT kann nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei sowie interner Überprüfung in der Regel nach ca. 4 - 5 Wochen ausgehändigt werden.

### Weiterführende Informationen

- Informationen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zum eAT

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der eAT kann nur bei der Behörde abgeholt werden, die den eAT bei der Bundesdruckerei bestellt hat.

\* Die Ausstellung des eAT wurde bei einem Bürgeramt beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zu diesem Bürgeramt.

\* Die Ausstellung des eAT wurde beim Landesamt für Einwanderung beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zum selben Standort des Landesamtes für Einwanderung.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Lichtenrade - Abholung von Dokumenten

#### Anschrift

Briesingstrasse 6  
12307 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Auf Beschluss des Senats von Berlin tritt am 08.12.2021 die zwölfte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft.

Danach müssen auch Besucher\_innen bzw. Kund\_innen beim Zugang zu den Dienstgebäuden des Landes Berlin einen 3G Nachweis vorzeigen.

Der 3G Nachweis erfolgt über:

1.) Nachweis einer vollständigen Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 und die letzte erforderliche Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück

2.) Genesung, mit einem mehr als sechs Monate zurückliegendem positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff und die letzte erforderliche Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück sowie Genesung, mit einem mindestens 28 Tage und höchstens sechs

Monate zurückliegendem positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

3.) Negativtest, durch

schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests oder Selbsttests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, oder schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines aktuellen PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Bitte halten Sie zu Ihrem Termin im Bürgeramt neben der Terminnummer auch einen der oben genannten Nachweise bereit. Die Kontrolle erfolgt vor dem Einlass in das Bürgeramt durch einen Wachschutz.

Teststellen\* finden Sie hier:

Schöneberg - Martin-Luther-Str. 103, 10825 Berlin

<https://www.corona-testcenter-schoeneberg.de/>

Tempelhof - Tempelhofer Damm 154, 12099 Berlin

<https://testcenter-tempelhoferdamm.de/anmeldung-corona-testcenter-tempelhofer-damm>

Lichtenrade - Sporteve Testzentrum Lichtenrade Lichtenrader Damm 160, 12305 Berlin

Alle Angaben ohne Gewähr.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Das Bürgeramt befindet sich im Bürgerzentrum Lichtenrade. Der Zugang erfolgt über den Parkplatz an der Rückseite des Gebäudes.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist über den Parkplatz möglich. Behindertengerechte WC sind vorhanden. Behindertenparkplätze sind vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10.00 bis 08.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweis für Terminkunden**

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!

Terminbuchungen sind

über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und  
telefonisch über die Servicenummer (030) 115 möglich.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Lichtenrade: S2 (ca. 5. Minuten Fußweg)  
Bus S-Lichtenrade: M76, 172, 175, 275 (ca. 5. Min.Fußweg)

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7031

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-ts.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-ts.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021